

Bushido Ryu Jiu Jitsu e.V. Efringen Kirchen



Stand: Januar 2017

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge	Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
			pro Monat in EUR
01		Kinder 6 bis 14 Jahre	20,-
02		Jugendliche 15 bis 18 Jahre	30,-
03		Erwachsene über 18 Jahre	40,-
04		Ehrenmitglieder	o.B.
05		Familienrabatt pro Mitglied	10,-
06		Vorteil 24 Monate Mitgliedschaft	Ein Monatsbeitrag pro Jahr

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04-06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(3) Änderungen der persönlichen Angaben, auch Kontoänderungen sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 01-03.

(4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für das wöchentliche Trainingsangebot.

(5) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Nachname, Mitgliedsnummer) monatlich, halbjährlich oder jährlich ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

(6) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit 10 % Zinsen auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.

(7) Gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Monatsbeiträge der Restlaufzeit sofort zur Zahlung fällig.

(8) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Gebühren

Aufnahmegebühr	EUR 20,-	einmalig
Budo-Pass Anmeldung im Verband JJI & IBBA	EUR 25,-	einmalig
Budo-Anzug	EUR 50,-	einmalig
Jahresgebühr Verband	EUR 20,-	jährlich
Gürtelprüfung	EUR 20,-	nach Bedarf
Oder		
Komfort Tarif Erwachsene	EUR 8,-	monatlich
Komfort Tarif Kinder & Jugendliche	EUR 8,-	monatlich

(1) Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Lehrgänge, Prüfungen usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

(2) Die Beitrags-, Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

(3) Mit dem Komfort Tarif sind alle zusätzlichen Gebühren abgegolten. Außer die unter §4 aufgeführte Aufnahmegebühr.

§ 5 Vereinskonto

IBAN DE13 6835 1865 0108 5324 82

BIC SOLADES1MGL

Kreditinstitut Sparkasse Markgräflerland

DE90RYU00001991893

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres entsprechend der gewählten Laufzeit möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Der Vorstand